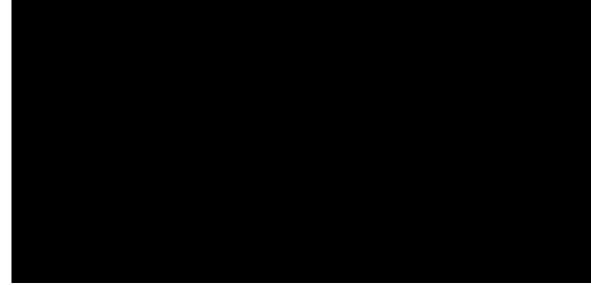


An:  
Büro Öffentlichkeitsarbeit  
Referat Bürgerinformation  
LPD Wien



Geschäftszahl: PAD/25/2313593/AA

**Betreffend:**

**VERFAHRENSANORDNUNG – Verbesserungsauftrag gem. § 13 Abs 3 AVG**

05.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 7ff Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Erteilung folgender Information:

Seit der StVo Novelle von Oktober 2022 gilt erstmal ein verpflichtender Mindestabstand beim Überholen von Radfahrern und Rollerfahrern durch Kraftfahrzeuge.

Wie viele Anzeigen bzw. Organstrafverfügungen wurden seit Gültigkeit dieser Regelung wegen Nichteinhaltung des Seitenabstandes gestellt?

Gab es sonstige Amtshandlungen in Zusammenhang mit dieser Regelung ?

Gab es bzw. gibt es besondere Bemühungen der Polizei Wien um die Einhaltung dieser Regelung zu gewährleisten? (zum Beispiel: Schwerpunktaktionen, Anschaffung von Messinstrumenten, interne Schulungen, Sonstiges)

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage.

Für den Fall einer Informationsverweigerung beantrage ich hiermit einen Bescheid gemäß § 11 IFG.

Mit freundlichen Grüßen

